

Häusliche Trinkwasser-Installation Betreiberhinweise



INNUNG FÜR
SANITÄR- UND HEIZUNGSTECHNIK
Bergisches Land

Der Betrieb einer Trinkwasser-Installation ist in eine Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und anerkannte Regeln der Technik eingebunden, damit das Trinkwasser jederzeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht.

Ab der Übergabestelle im Haus ist der Hausbesitzer oder der Betreiber der Hausinstallation für die Erhaltung der Trinkwasserqualität und den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Hausinstallation sicher zu stellen sind z.B. die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Kaltwasser nicht über 25°C erwärmen, dafür ist ein regelmäßiger Wasseraustausch durch den Betreiber erforderlich.
- Warmwasser muss am Austritt des Warmwasserbereiters eine Temperatur > 60°C einhalten.
Hinweis: Verbrühungsgefahr! Das Warmwasser im Zirkulationssystem darf nicht unter 55°C in den Warmwasserspeicher zurückfließen.
- Für Kleinanlagen, z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser, werden die 60°C empfohlen. Betriebstemperaturen unter 50°C sollten auf jeden Fall vermieden werden.
- Zirkulationspumpen durchlaufen lassen, ansonsten max. 8 Std. Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen.
- Jährliche Wartung und Instandhaltung der Hausinstallation durch den Fachmann der lokalen Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, wie z.B.:
 - Warmwasserbereiter wegen Ablagerungen 1 x jährlich reinigen lassen. Die Ablagerungen im Warmwasserbereiter bieten optimale Lebensbedingungen für Keime.
 - Filter regelmäßig reinigen lassen, d.h., je nach Bauart, alle 2 Monate Rückspülen oder alle 6 Monate Filtereinsatz wechseln lassen.
- Bei längerer Abwesenheit sind die nachfolgenden Maßnahmen vom Betreiber / Nutzer zu beachten:

Abwesenheit	Maßnahmen vor der Abwesenheit	Maßnahmen bei der Rückkehr
4 und mehr Stunden bis 2 Tage	Keine	Stagnationswasser ablaufen lassen
> 3 Tage bis mehrere Wochen	Wohnungen: Schließen der Stockwerksabsperrearmatur Einfamilienhäuser: Schließen der Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler	Nach Öffnen der Absperrarmatur abgestandenes Wasser an allen Entnahmestellen 5 min. abfließen lassen (voll geöffnet). Regelmäßige, mindestens monatliche Erneuerung des Wassers.
> 4 Wochen	Wohnungen: Schließen der Stockwerksabsperrearmatur Einfamilienhäuser: Schließen der Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler	Es wird empfohlen, eine Spülung der Hausinstallation zu veranlassen
> 6 Monate	Schließung der Hauptabsperrearmatur (Hausanschluss) veranlassen. Leitungen vollständig entleeren	Spülen der Hausinstallation veranlassen
> 1 Jahr	Trennen der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	Wiederanschluss durch das Wasserversorgungsunternehmen oder den Fachinstallateur

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie von Ihrem Fachmann von der lokalen Innung für Sanitär- und Heizungstechnik sowie über die nachstehenden Links:

www.handwerk-direkt.de/sani/Mitgliedersuche.aspx

www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-installation/twin/

www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn

www.umweltbundesamt.de/publikationen/rund-um-trinkwasser